Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 35 (1868)

Artikel: Beilage VII : Bericht der Liederbuch-Kommission an die zürcherische

Schulsynode

Autor: Hug, J.C. / Baur, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744395

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Liederbuch=Kommission an die zürcherische Schulspnode.

10

Herr Präsident! Hochgeehrte Herren Synobalen!

Die Geschäfte ber Liederbuchkommission hatten feit der letten Ber= fammlung ber Schulfynobe ihren regelmäßigen Fortgang. Es find be= fonders die beiden Liederbücher für Mannerchor und gemischten Chor, bie in ber Sangerwelt nicht nur ber Schweiz, fonbern immer mehr auch Deutschlands fortbauernde Verbreitung finden; vom erftern find feit 1862 nahezu 12 Auflagen à 5000 Exemplare, vom lettern feit 1863 beren bald 6 verfauft. Unfer neueftes Liederbuch für Anaben, Madchen und Frauen dagegen wird, obwohl nach Inhalt und Ausstattung den ersteren mindeftens ebenbürtig, viel mehr Schwierigkeit haben, fich einen breiten Boden zu verschaffen; für die Schulen, wo es trefflich bienen wurde, ift durch obligatorische Lehrmittel fast überall vorgesorgt, und das Institut bes weiblichen Chors ift noch allzu neu und wenig verbreitet. Jüngste Erfahrungen an Gangerfesten haben aber ben Beweiß geleiftet, bag ber Frauenchor nicht nur als Hulfsmittel für Bildung von gemischten Choren von Werth, sondern daß er auch als Kunstform an fich von nicht geahnter Wirkung auf den Buhörer, daß alfo die felbstständige Existenz desselben vollkommen berechtigt ist; wir möchten den Berren Synodalen die eifrige Pflege folder Bereine als eine vom Standpunkt der Kunft im Besondern und der Kultur im Allgemeinen febr bankbare Aufgabe warm empfehlen. Wir felbft freuen uns, durch Herausgabe unsers Werkes die Bildung folcher Vereine neuerdings angeregt zu haben.

Der Ertrag unserer Liederbücher ermöglichte uns, dem Hülfsfond der Lehrerschaft abermals eine Gabe von 1000 Fr. zuzuswenden und überdies dem Staate an die Rosten des von der hohen Erziehungsdirektion auf dieses Frühjahr veranstalteten Unterrichtskurses für Gesanglehrer einen Beitrag von 1100 Fr. (Gesammtstesten zirka 3600 Fr.) zu verabreichen.

Dagegen haben die Unterhandlungen betreffend eine Liedersammlung für eitgenössische Wehrmänner zu keinem Resultate geführt, und unser Aufruf an die schweizerischen Bereine bezüglich der Liquidation von Baumgartner's Männerchören hat leider auch nicht den gewünschten Ersfolg gehabt.

Auf den Wunsch der hohen Erziehungsdirektion haben wir uns kürzlich über eine besondere Inspektion des Schulgesangunterrichtes berathen und unser Gutachten dahin abgegeben, daß, wenn auch im Allsgemeinen über solche Fachinspektionen verschiedene Ansichten möglich seien, doch hier, bei methodischer Neubildung des Fachs und Einführung eines total neuen Lehrmittels, eine nicht passive, sondern anregende und beslehrende Aussicht vielorts sehr wohlthätig wirken müsse, daß aber eine solche nur durch zürcherische Lehrer aus den beiden Gesangkursen stattsfinden könne.

Als schöpferische Aufgaben für die nächste Zukunft haben wir uns gestellt: die schon im vorigen Bericht angedeutete Ausschreibung singbarer Gedichte und eine theilweise Umbildung oder Fortsetzung der Männerchorsfammlung, sinanziell die Honorirung der Dichter und Komponisten unsers Frauenchorliederbuches.

Wir schließen unfern kurzen Bericht mit der Versicherung hochs achtungsvoller Ergebenheit und zeichnen

Riesbach, ben 9. August 1868.

Namens der Liederbuchkommisston, Der Präsident: 3. C. Sug. Der Aftuar: 3. Baur.